



# Aufnahmeantrag

## Freiwillige Feuerwehr Schondorf a. A. e.V.

Ich bitte hiermit um Aufnahme in den Verein „Freiwillige Feuerwehr Schondorf a. A. e.V.“

aktives Mitglied

passives Mitglied

Fördermitglied

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten



## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Ausflügen sowie Übungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien (Magazine, regionale und überregionale Zeitungen) und auf der Internetseite der Feuerwehr Schondorf ([www.feuerwehr-schondorf.de](http://www.feuerwehr-schondorf.de)) und seinen übergeordneten Verbänden (Kreisfeuerwehrband Landsberg und Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.) unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

bei Minderjährigen Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

## Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Funktion im Verein, Name und Vorname, Geburtsdatum, Adresse (bestehend aus Straße mit Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer und Bankverbindung, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in Papier- und elektronischer Form, des Einzuges des Mitgliedsbeitrages und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeiten und nutzen darf.

Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und Behörden findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der im Sinne der Vereinsverwaltung notwendigen Verarbeitungen findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Unabhängig vom Mitgliedsstatus werden jegliche Daten in elektronischer- oder Papierform gesichert unter Verschluss in verschlüsselten EDV-Systemen oder abschließbaren Räumen oder Schränken im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde Schondorf aufbewahrt oder archiviert. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Die oben genannten Punkte der Datenschutzbestimmungen gelten ebenfalls zur Verwaltung im aktiven Feuerwehrdienst durch die Kommandanten. Personenbezogene Daten werden nur in Abstimmung mit dem/der Dienstleistenden, wie zum Beispiel bei Anmeldungen zu Lehrgängen oder Schulungen an übergeordnete Verbände (Kreisfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrverband) oder Behörden (Gemeinde, Landratsamt, Regierung) ausgehändigt. Eine Weitergabe an weitere Dritte findet nicht statt.

Im Sinne der geschichtlichen Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Schondorf besteht die Möglichkeit, dass personenbezogene Daten archiviert werden. Diese Daten werden ebenfalls, auch nach Beendigung der Mitgliedschaft, auch durch Tod, nur vereinsintern verwendet. Personen mit erwähnenswerten Ämtern (zum Beispiel Kommandanten, Vorstandsmitglieder) können namentlich, ohne weitere personenbezogene Daten, in Chroniken erwähnt werden.

Durch schriftlichen Widerruf kann der Datenschutzbestimmung jederzeit widersprochen werden. Die Daten werden dann auf Wunsch hin gelöscht, beziehungsweise vernichtet.

Beschwerdestelle Datenschutz:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) | Promenade 27 | 91522 Ansbach

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

bei Minderjährigen Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten



## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit die Freiwillige Feuerwehr Schondorf a. A. e.V., den Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf im SEPA-Mandatsverfahren von meinem Konto abzubuchen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 10,00 € pro Jahr.

Der Jahresbeitrag kann freiwillig auch höher angesetzt werden.

Ich möchte folgenden Jahresbeitrag abbuchen lassen:

\_\_\_\_\_ Euro

Jugendliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind beitragsfrei.  
Der Jahresbeitrag von 10 Euro oder der freiwillig erhöhte Jahresbeitrag darf abgebucht werden ab:

\_\_\_\_\_  
Datum

Der Einzug des oben genannten Jahresbeitrages erfolgt dabei jährlich zum 30. November oder am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Unsere Gläubiger-ID: DE42ZZZ00000514380

und die Mandatsreferenz \_\_\_\_\_  
(von der Feuerwehr auszufüllen)

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen.

Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

ODER (wenn IBAN/BIC nicht zur Hand)

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

Bankverbindung des „Freiwillige Feuerwehr Schondorf a. A. e.V.“:

VR-Bank Landsberg-Ammersee IBAN: DE11 7009 1600 0002 5050 96

Sparkasse Landsberg-Diessen IBAN: DE41 7005 2060 0000 2018 55

Hinweis: Die Finanzverwaltung wird durch den in der Mitgliederversammlung durch die Mitglieder für je sechs Jahre gewählten Kassenwart durchgeführt.